

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/307 –

Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2002 den Beschluss zur Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses unter Berücksichtigung der historischen Fassaden mit großer und fraktionsübergreifender Mehrheit beschlossen.

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den Beschluss des Deutschen Bundestages unverzüglich umzusetzen und welchen Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung aufgestellt?

Die Bundesregierung hat am 3. Juli 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Berliner Schlossareal entwickeln soll. Der Arbeitsgruppe unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gehören das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die auf Seiten des Berliner Senats beteiligten Stellen sowie die von der Kommission empfohlenen Nutzer an. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, ihren Abschlussbericht, der auch Aussagen zum weiteren Verfahren enthält, im Frühjahr dieses Jahres vorzulegen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzierung der nächsten Schritte einschließlich des Einladungsrealisierungswettbewerbs zu übernehmen, dessen Ergebnis für Ende 2004 erwartet werden kann, um dem Deutschen Bundestag eine entscheidungsreife Grundlage vorlegen zu können?

Zu einzelnen Fragen der Finanzierung wird die von der Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht Stellung nehmen. Die Bundes-

regierung ist unverändert bereit, das Grundstück des Palastes der Republik – etwa im Wege des Erbbaurechts – in das Projekt einzubringen.

3. Welche Zuständigkeiten für Verfahren zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages, wie etwa die Vorbereitung des Wettbewerbs und die Auftragsvergabe, liegen beim Bund, welche liegen beim Land Berlin und wo sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf?

Der Bund und das Land Berlin sind Eigentümer des Schlossareals. Im Übrigen hängt die Zuständigkeit für die Planung und die Wiederbebauung des Berliner Schlossplatzes maßgeblich davon ab, wer als Bauherr für das Vorhaben fungieren wird.

4. Wann steht ein Areal auf der Schlossfreiheit/Unter den Linden als Ort für die im Bericht der Expertenkommission vorgesehene Einwerbung von privaten Mitteln zur Verfügung, und wer stellt dieses Areal zur Verfügung?

Die von der Internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ vorgeschlagene Einwerbung privater Mittel ist nicht an einen bestimmten Standort gebunden. Die so genannte Schlossfreiheit steht im Eigentum des Landes Berlin.

5. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Land Berlin und welche Einschätzung hat sie für die künftige Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund der offenbar ablehnenden Haltung von Mitgliedern des Berliner Senats zur Wiedererrichtung des Berliner Stadtschlusses?

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, den „Palast der Republik“ für eine Nutzung freizugeben (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. November 2002), und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen?

Die Bundesregierung begrüßt die Idee einer Zwischennutzung des Palastes der Republik, soweit hierdurch die Planung des Schlosses, der Baubeginn und der Abriss des Gebäudes nicht in Frage gestellt werden, eine Verfestigung der Nutzung ausgeschlossen ist und alle Kosten und Risiken durch die jeweiligen Nutzer übernommen werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung vor den Hintergrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages eine mögliche Verzögerung des Baubeginns des Schlosses durch zusätzliche Investitionen und Betriebsmittel für eine eventuelle Nutzung des „Palastes der Republik“?

Siehe Antwort zu Frage 6.